



VKF Anerkennung Nr. 26555

Inhaber /-in

ENTLA AG
Russacher 14
6162 Entlebuch
Schweiz

Hersteller /-in

-

Gruppe

241 - Brandschutztüren

Produkt

ENTLA BRANDEX 46 - 1 FLG. IN NORMTRAGKONSTRUKTION

Beschreibung

Tür mit/ohne Oberteil aus Spanplatte (34mm), beidseitig abgedeckt mit HDF-Platten (2x3mm), mit/ohne Alu-Zwischenlage (D=0.4mm), Hartholzrahmen, D=46mm, stumpf/gefälzt.
Stahlzarge/Holzzarge mit Dichtung ROKU-STRIP und Gummidichtung.
Bodendichtung

Anwendung

EI 30
Bgepr=920mm, Hgepr=2000mm
MBW/MBW mit geringer RD/LBW
Einbau eines Lüftungsgitters nur mit Genehmigung der Brandschutzbehörde
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

EMPA, Dübendorf: Prüfbericht '459 734/20' (12.11.2012), Prüfbericht '435217/20' (18.11.2004), Prüfbericht '521 4004 667/10' (10.06.2014), Technische Auskunft '459 734/60' (02.06.2014), Technische Auskunft '521 400 4667/50' (10.09.2014); SIPIZ, Olten: Gutachten '008 001 2022' (27.10.2022)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2026

Ausstellungsdatum

27.04.2023

Ersetzt Dokument vom

03.11.2021

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Daniel Eising



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz (z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittmasse und/oder Rohdichte der Holzzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahls darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedammkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen sowie brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.



Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Technische Auskunft EMPA Dübendorf Nr. 521 400 4667/50 vom 10.09.2014

- Doppel
bb, 1- 2-s., Dmax=30mm
nbb, 1- 2-s., Dmax=25mm
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Gutachten

Gutachten, SIPIZ Olten, Nr. GU 008 001 2022 vom 27.10.2022

6.2 Rahmenlichtmasse

- Rahmenlichtmass Holzzargen:
Tür: Bmax=1058mm Hmax=2300mm Amax=2.21m2
- Rahmenlichtmass Holzzargen mit Oberteil:
Tür: Bmax=920mm Hmax=2000mm Amax=1.84m2
Oberteil: Bmax=920mm Hmax=700mm Amax=0.65m2
- Rahmenlichtmass Stahlzargen:
Tür: Bmax=920mm Hmax=2000mm Amax=1.84m2
- Rahmenlichtmass Stahlzargen mit Oberteil:
Tür: Bmax=920mm Hmax=2000mm Amax=1.84m2
Oberteil: Bmax=920mm Hmax=700mm Amax=0.64m2

6.3 Rahmen (Typen, Abmessungen, Holzarten)

- Blockrahmen, Blendrahmen, Blockfutter, Futterverkleidung
- Abmessungen und Positionen gemäss Gutachten
- Holzart: Gruppe 4, alternative Laubholzarten inkl. Buche $\geq 650\text{kg/m}^3$, gemäss EN 15269-3, A.4.24, Tabelle A.1

6.4 Türblatt-Kanten (Holzarten)

- Holzart: Gruppe 4, alternative Laubholzarten inkl. Buche $\geq 650\text{kg/m}^3$, gemäss EN 15269-3, A.4.24, Tabelle A.1

6.5 Zierleisten, Applikationen und Zierfräsungen auf der Türblattoberfläche

- Ausführungen gemäss Gutachten

6.6 Oberteile

- Mit/ohne Verglasung
- Verglasungen im Oberlicht:

Glastyp	D [mm]	Lmax [mm]	Amax [m2]	Min. Friesbreite [mm]
PYROSTOP 30-10	15	926	0.56	60
FIRESWISS FOAM 30-15	15	846	0.51	60

6.7 Lüftungsgitter im Türblatt

- FIREBLOCK ULTRA F30-F90
- EINSCHRÄNKUNG: Einbau nur mit Genehmigung der Brandschutzbehörde

6.8 Einsatz Kombidichtung anstatt Dämmschichtbildner

- INTUMEX LX-PRO 370, Hohlkammerdichtung auf Stahlzargen

Weitere Ausführungsvarianten gemäss Gutachten